

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR
EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE
ANGELEGENHEITEN**

VÖLKERRECHTSBÜRO

A-1014 Wien, Minoritenplatz 8
Tel.: 0501150-0, FAX: 0501159-310
e-mail: abtia@bmeia.gv.at

E - M A I L

GZ: BMeiA-AT.8.15.02/0034-I.A/2011

Datum: 22. März 2011

Seiten: 2

An: BMG: vera.pribitzer@bmg.gv.at

Cc: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Von: Bot. Dr. H. Tichy

SB: Ges. Mag. Faustenhammer. LR Mag. Csörsz

DW: 3992

**BETREFF: Bundesgesetz, mit dem ein Gesundheitstelematikgesetz 2011 erlassen und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Gentechnikgesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Hebammengesetz, das Medizinische Masseur- und Heilmasseurgesetz und das Strafgesetzbuch, geändert werden (Elektronische Gesundheitsakte-Gesetz – ELGA-G);
Stellungnahme des BMeiA**

Zu GZ. BMG-100000/0014-I/2010
vom 22. Februar 2011

Das BMeiA begrüßt den vorliegenden Entwurf.

Aus Sicht des ha. Ressorts erscheint es von großer Bedeutung, den Herausforderungen Rechnung zu tragen, die sich aus der wachsenden Zahl von grenzüberschreitenden Sachverhalten im Regelungsbereich der vorliegenden Initiative ergeben, insbes. infolge der Zunahme der Anzahl von österr. Staatsangehörigen bzw. an der österr. Sozialversicherung teilnehmenden Personen, die sich (zeitweise) im Ausland aufhalten.

Gemäß Art. 1 § 15 Abs. 1 des Entwurfs nehmen alle Menschen, die in Österreich sozialversichert sind oder medizinisch betreut oder behandelt werden, an ELGA teil.

Im Fall von grenzüberschreitenden Sachverhalten, wie etwa bei Auslandsösterreicher/innen, die sowohl in ihrem Wohnsitzland als auch bei Aufenthalten in Österreich der Krankenbehandlung bedürfen, oder österr. Auslandsreisenden oder Betriebsentsandten, die u.U. einer (akuten) medizinischen Behandlung im Ausland unterzogen werden müssen, sollte soweit wie möglich (nach Maßgabe der Rechtsgrundlagen und technischen Standards im/mit dem jeweiligen Land) die Möglichkeit einer Teilnahme an ELGA gewährleistet werden.

Für den Bundesminister:
H. Tichy m.p.